

Aus der Studentenschaft

Amt für Leibesübungen. Am Werbeschwimmfest, das vom Göttinger und Witzenhäuser Schwimmklub hieselbst am 19. Mai veranstaltet wurde, beteiligte sich die Studentenschaft. Im 300 m (beliebig)-Schwimmen siegte Nitzdorf (6:04,3), 50 m: I. Nitzdorf, II. Schmid; Streckentauchen 30 m Linne (28 Sek.). Ebenfalls wurde die Lagenstaffel 4×50 von der Akademischen Sportabteilung der D. K. S. gewonnen.

(Die Zeiten sind wegen der ungleichmäßigen Strömung unmaßgeblich.) Am 60 jährigen Jubiläum des hiesigen Turnvereins „Jahn“ (Deutsche Turnerschaft 24. 7.) nahmen für den 12-Kampf (Turnen, Leichtathletik) teil: Gläsemer und Ferger; letzterer erhielt den 7. Preis mit 186 Punkten (von 20 Preisen).

Am Austrag der Hochschulmeisterschaft im Schwimmen am 28. 7. 21 zu Darmstadt nahm von der hiesigen Studentenschaft Nitzdorf teil. N. wurde mit 17:9 für 1000 m (beliebig) dritter hinter Hozel-Charlottenburg (15:35) und Brand-Jena (16:19).

Am 6. und 7. 8. wurden zum ersten Mal die Leistungsprüfungen für alle Studierenden abgehalten; sie bestanden im Fünfkampf (Schwimmen oder 1000 m Lauf (Wahl frei). Hochsprung (Mindestforderung 1,20 m) Meisterschaft: Nitzdorf (1,45 m). Weitsprung (4 m) Meisterschaft: Nitzdorf (5,53 m). Kugelstoßen (5 1/2 m) Meisterschaft: Nitzdorf (7,87 m). 100 m Lauf (15 Sek.) Meisterschaft: Philippi (12 Sek.) 1000 m Lauf (5 Min.) Meisterschaft: Zurborn (3:08). 100 m Schwimmen (3 Min.) Meisterschaft: Nitzdorf (1:20). Für die beiden besten Gesamtleistungen hatte die Dozentenschaft Ehrenpreise gestiftet; sie fielen an Nitzdorf (1.) und Philippi (2.).

Zu dem Afta-Kursus am Deutschen Stadion, der vom 1.-13. 8. abgehalten wurde, entsandte die Studentenschaft stud. Ender. Dieser Kursus ist als Schulungswoche für eine zweckmäßige Durchführung des Sportes an den deutschen Hochschulen anzusehen und zum 1. Male eingeführt.

„Die Punkte 1-12 der Göttinger Leitsätze sind bis Ende November 1921 durchzuführen und darüber zum gleichen Termine an das Amt für Leibesübungen der Deutschen Studentenschaft (Berlin N., Biegelstr. 5-9) zu berichten. Punkt 13 ist aus eigener Kraft anzustreben“. (Beschluss des Erlanger Studententages 1921).

Wirtschaftsamt. Rechtliche Grundlage für studentische Arbeit auf dem Gebiete der Bücherbeschaffung bietet § 26 des Verlagsrechtsgesetzes. Zweifel über Auslegung dieses § klärt Reichsgerichtsentscheidung vom 14. 10. 05: Autoren haben jederzeit das Recht, ihre Werke an ihre Hörer zum Autorenpreis abzugeben. In der Entscheidung keine Klärung, ob diese bevorzugte Abgabe auch an nicht dem Hörerkreis des Autors angehörige Personen zulässig. Juristische Sachverständige bejahen dies. Oberstrichterliche Entscheidung steht bevor. (Studententag 1921, Wirtschaftshilfe, Gruppe 3).

Deutsche Studentenschaft. Der 4. Deutsche Studententag fand vom 1.-6. Juli 21 in Erlangen statt; auf ihm waren 166 033 Studierende von 78 Hochschulen durch 185 Stimmen vertreten. Witzenhäuser war durch Fuchs (Vorsitzer) und Müller-Boedner (a. o. Mitglied) vertreten.

Neuregelung der Verfassung. „Die Deutsche Studentenschaft besteht aus den Deutschen Studentenschaften der Hochschulen des Deutschen Reiches und den Deutschen Studentenschaften der Hochschulen, die außerhalb des Deutschen Reiches liegen. Die letzteren sind z. Bt. zusammengefaßt zur Deutschen Studentenschaft Deutsch-Osterreichs und der Deutschen Studentenschaft der Sudetenländer.

Die Deutsche Studentenschaft arbeitet für die Deutsche Kultur- und Volksgemeinschaft. Sie behandelt die gemeinsamen Hochschulangelegenheiten und errichtet zur Erfüllung dieser Aufgaben gegebenenfalls gemeinsame Ämter. Sie nimmt gemeinsame Stellung zu den Studentenschaften anderer Staaten. (Stück 1).

Der Vorstand der Deutschen Studentenschaft besteht aus den Vorsthern der Mitgliedergruppen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende der Reichsdeutschen Studentenschaft, der vom Reichsdeutschen Studententag gewählt und vom Allgemeinen Deutschen Studententag bestätigt wird.

Der Allgemeine Deutsche Studententag findet alljährlich im Anschluß an den ordentlichen Reichsdeutschen Studententag statt. Er besteht aus den Vertretern der einzelnen ordentlichen Studentenschaften. (Stück 2).

Die Reichsdeutsche Studentenschaft besteht aus den vollzeitgeschriebenen Studierenden reichsdeutscher Staatsangehörigkeit und den nicht eingebürgerten Studierenden deutscher Nation (d. i. deutscher Sprache, Geschichte und Kultur). [Erläuterung zum Begriff Geschichte: Keinesfalls die nach dem 1. 8. 1914 Eingewanderten können zugehörig sein.]

Die Zusammensetzung der Studentenschaften Deutsch-Osterreichs und der Sudetenländer wird nicht nach dem Staatsbürgerprinzip geregelt, sondern lediglich nach der Volkszugehörigkeit, d. i. deutsche Abstammung und Muttersprache, gleichgültig, welcher Staatsangehörigkeit.

Neuregelung des Vorstandes. „Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern unter Leitung eines Vorsitzers.“

Der Vorsitz wird vom Studententag gewählt. Der gewählte Vorsitzenernennt die übrigen 4 Vorstandsmitglieder. Der Studententag bestätigt die Ernennung mit Zwei-Drittel Mehrheit in einer Abstimmung“.

Kammerwahlen. Die Wahlen fanden am 11. 8. statt. Bei den folgenden Vorstandswahlen wurden gewählt: Herz zum Ältesten (1. Vorsitz), Jung zum Sprecher (2. Vorsitz), v. Goll zum Schriftführer, Dertel zum Kassenswart. Praktikantenältester wurde Schwabe.

Chronik. Das diesjährige Sommerfest fand am 30. Juli statt; an ihm nahmen ca. 200 Personen teil.